

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Gesundheit
am 19. Dezember 2014**

Bekanntmachung über die nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zuständige Behörde

A. Problem

Durch das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 22. Mai 2013 und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter vom 16. Dezember 2013 werden den Ländern – wie in den übrigen Bundesgesundheitsfachberufen auch - verschiedene Aufgaben übertragen. So ist die gesamte Regelung der Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter den Länderbehörden übertragen worden. Folglich ist nun im Wege der Bekanntmachung festzulegen, welche Behörde im Land Bremen konkret hierfür zuständig ist.

B. Lösung

Der anliegende Entwurf einer Bekanntmachung über die nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zuständige Behörde trägt dem vorstehend dargestellten Regelungsbedarf Rechnung.

Als zuständige Behörde sowohl nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 22. Mai 2013 als auch nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter wird der Senator für Gesundheit bestimmt. Beide Aufgaben wurden bereits zuvor nach der Bekanntmachung über die nach dem Rettungsassistentengesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsver-

ordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zuständige Behörde vom 15. Mai 1990 (Brem.ABl. S. 149) ebenfalls durch den Senator für Gesundheit wahrgenommen.

C. Alternativen

Es sind keine Alternativen erkennbar.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Gender Prüfung

Der Entwurf der Bekanntmachung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Vom Inhalt der Bekanntmachung sind Männer und Frauen gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Entwurf der Bekanntmachung ist vom Senator für Justiz und Verfassung rechtsförmlich geprüft worden.

Der Entwurf der Bekanntmachung ist mit dem Senator für Inneres und Sport und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit stimmt dem Entwurf einer Bekanntmachung über die nach dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters sowie zur Änderung weiterer Vorschriften und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zuständige Behörde zu.

Anlage/n